



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 10.11.2022, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 06.10.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
  - 5.1. Abstimmung zum Rahmenarbeitsplan 2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1. Vorstellung von möglichen Unterstützungsinstrumenten für die Unternehmen vor Ort aufgrund der aktuellen Situation
  - 7.2. Sonstige Informationen
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

- 8.1. **Vorlage:** BV/0742/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof  
**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von  
Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebühren-  
satzung)**
- 8.2. **Vorlage:** BV/0752/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
**Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren**
- 8.3. **Vorlage:** BV/0744/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof  
**Rücknahme der Schließung der Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße,  
16227 Eberswalde**
- 8.4. **Vorlage:** BV/0741/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
11 - Personalamt  
**Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten**
- 8.5. **Vorlage:** BV/0735/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof  
**Menschen schützen – Schutzschirm für Eberswalde erarbeiten**
9. Informationsvorlagen
10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern so-  
wie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertre-  
ter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Passoke alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AWF, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>stimmberechtigt</b>	<b>gemäß Antrag vom:</b>	<b>und Genehmigung vom:</b>
Herr Dietterle	x	09.11.2022	10.11.2022
Herr Markmann		09.11.2022	10.11.2022
Herr Parys	x	10.11.2022	10.11.2022

Herr Passoke fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>Audioübertragung:</b>	<b>Videoübertragung:</b>
Herr Dietterle	ok	ok
Herr Markmann	ok	ok
Herr Parys (noch nicht anwesend)		

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind **10 stimmberechtigte Mitglieder**, davon 9 in Präsenz und 1 Mitglied per Videozuschaltung anwesend (**Anlage 1**).

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 06.10.2022**

Es liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

### **TOP 5.1**

#### **Abstimmung zum Rahmenarbeitsplan 2023**

Herr Passoke informiert, dass vor der Sitzung der erste Entwurf des Rahmenarbeitsplanes des AWF für des Jahr 2023 verteilt wurde (**Anlage 2**). Er bittet um Zuarbeit an den Ausschussvorsitzenden bzw. an Herrn Berendt bis spätestens Anfang Januar 2023.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

Herr Passoke schließt die Einwohnerfragestunde um 18:19 Uhr.

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### **TOP 7.1**

#### **Vorstellung von möglichen Unterstützungsinstrumenten für die Unternehmen vor Ort aufgrund der aktuellen Situation**

Herr Prof. Dr. König sagt, sich auf den Antrag „Menschen schützen – Schutzschirm für Eberswalde erarbeiten“ beziehend, dass mit dem Beschlussvorschlag auch kleine und mittelständische Unternehmen Unterstützung erhalten sollen. Es ist zu klären, wie das erfolgen kann. Im Stabilitätsgesetz sind im Rahmen der neuen Verhandlungen bereits 200 Mrd. Euro zur Abfederung der Energiekosten sowie zur Deckelung der Preise enthalten. Es gibt jedoch noch keine genaueren Ausgestaltungen des Gesetzes. Herr Prof. Dr. König hat dem Antrag folgend, mit den sozialen Einrichtungen und Unternehmen über die inhaltlichen Punkte gesprochen. In der Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Barnim und im Gespräch mit dem Vorsitzenden vom Stadtteil „E“, Herrn Maskow, wurde diskutiert, wie die Unterstützung der Wirtschaft aussehen könnte. Ihm wurde hier signalisiert, dass den Unternehmen mit dem Wirtschafts- und Konjunkturpaket, in dem die Förderung von Investitionsmaßnahmen verankert ist, ein gutes Instrument vorliegt, das ihnen hilft, die wirtschaftliche Basis der Unternehmen zu sichern. Die Unternehmen wünschen sich fortführende Unterstützungen, die ihnen helfen, das Unternehmen inhaltlich fortzuführen, sprich Unterstützung bei der Möglichkeit der Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiter, um die Fachkräftesicherung zu betreiben sowie konkrete Beratungsleistungen, wie z. B. die Energieberatung. In den Gesprächen wurde deutlich, wie konstruktiv die Unternehmen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Instrument, dem Wirtschafts- und Konjunkturpaket umgehen. Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Verwaltung Anpassungen in dieser Förderrichtlinie in dieser Hinsicht vornehmen möchte und betont, dass mit jeder Antragstellung auch eine Beratung erfolgt. Die Verwaltung möchte den Gremien im Dezember 2022 eine Beschlussvorlage über die Anpassung der Richtlinie zum Wirtschafts- und Konjunkturpaket zur Beratung vorlegen.

Herr Parys nimmt seit 18:25 Uhr an der Beratung per Videochat teil. Somit nehmen **11 stimmberechtigte Mitglieder** an der Sitzung teil. Die ordnungsgemäße Video- und Audioübertragung wird bestätigt.

Herr Rennert fragt, inwieweit das Wachstums- und Konjunkturpaket in der jetzigen Situation hilfreich ist, da es nicht an der Zeit ist, um Investitionen zu tätigen, sondern Geld benötigt wird, um die laufenden Kosten zu bewältigen.

Herr Prof. Dr. König führt dazu aus, dass es richtig ist, dass das Förderpaket aufgelegt wurde, um während der Corona-Phase Investitionen anzukurbeln. Es ist hier ähnlich, denn wenn die Liquidität genutzt werden muss, um höhere Betriebskosten zu bezahlen, fehlt es in den Unternehmen wieder an Liquidität, die Investitionen ermöglicht. Aus diesem Grund wurden auch mit dem Wirtschafts- und Konjunkturpaket gerade sehr kleine Unternehmen mit hohen Förderquoten unterstützt. Herr Prof. Dr. König sagt, dass gerade das der Aspekt ist, Unternehmen, die die Liquidität nicht haben, weil die Einnahmen fehlen oder für andere Dinge benötigt werden, bei Investitionen zu unterstützen.

Frau Kersten fragt, ob im Unternehmerverband darüber gesprochen wurde, wie Unternehmen geholfen werden kann, die nicht die Liquidität haben, um die Kosten abzudecken bzw. diese auch nicht an ihre Kunden weitergeben können.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass einige diskutierte Ideen wie Direktzahlungen sogar abgelehnt wurden, da an diesen Stellen die Bundesregierung mit Hilfsprogrammen unterstützt, z. B. mit der Preisdeckelung. Das Problem dabei ist, dass man nicht weiß, wie die Unterstützung bei den Unternehmen ankommt.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass die sozialen Einrichtungen, der Einzelhandel, die Gastronomie sowie die vielen einzelnen Firmen im Ergebnis alles Unternehmen sind, die in der aktuellen Situation Unterstützung benötigen. Diese Unterstützung könnte mit dem Wirtschafts- und Konjunkturpaket erbracht werden.

## **TOP 7.2**

### **Sonstige Informationen**

#### **7.2.1 Stand der Umsetzung des OZG**

Frau Gehrike macht Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Stadtverwaltung Eberswalde anhand einer Präsentation (**Anlage 3**).

Herr Trieloff möchte wissen, wie der Stand der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen ist und wie hoch der Aufwand für die Verfahren ist, die noch umgesetzt werden müssen.

Frau Gehrike sagt, dass derzeit 20 von 70 Leistungen online angeboten werden. Um die Leistungen an den Start bringen zu können, muss eine Basis geschaffen werden, zu der beispielsweise die Schaffung einer Bezahlmöglichkeit, ein digitales Antragsmanagement und eine gut funktionierende Infrastruktur gehören. Das sind Voraussetzungen, um die einzelnen Leistungen zügig an den Start bringen zu können.

Herr Berendt sagt ergänzend, dass die Umsetzung des OZG bis zum 01.01.2023 nicht vollständig zu schaffen ist, das hat inzwischen der Bund auch erkannt. Der Bund hat aus 575 möglichen Verwaltungsleistungen 36 Leistungen ausgewählt, die noch bis zum Jahreswechsel realisiert werden sollen. Bereits jetzt ist bekannt, dass davon nur 24 Leistungen realisiert werden können. Hier wird deutlich, dass die Verwaltungen ein Stückweit davon abhängig sind, was der Bund an digitalen Leistungen zur Verfügung stellt. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Basis geschaffen zu haben, wenn die einzelnen Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Trieloff fragt, wann die Verwaltung ca. 80 % der Verfahren realisiert haben könnte.

Herr Berendt geht davon aus, dass im Jahr 2025 von den 70 der für die Stadtverwaltung identifizierten Verfahren ca. 80 % realisiert sein könnten. An den 260 eigenen Verfahren, die für die Stadtverwaltung Eberswalde vorbereitet werden, wird parallel gearbeitet. Vorrang bei der Bearbeitung und Fertigstellung haben die vom Bund vorgegebenen Verwaltungsleistungen.

Herr Dietterle möchte wissen, ob er die e-ID-Funktion für seinen digitalen Personalausweis auch noch nachträglich freischalten lassen kann.

Herr Berendt bejaht dies und sagt ihm die Zusendung des Links des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Freischaltung der e-ID-Funktion zu.

*nachrichtlich – Link des BMI:*

*[www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de)*

### **7.2.2 Grundsteuerreform**

Herr Berendt stellt einige Informationen zur Grundsteuerreform zur Verfügung anhand einer Präsentation (**Anlage 4**). Eine Beschlussvorlage der Fraktion FDP | BFB zu diesem Themenkreis wird im Dezember 2022 in den Gremien beraten.

Herr Trieloff fragt, ob die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, Schwierigkeiten hervorrufen könnte bei der Erstellung eines Zweijahreshaushaltes 2024/2025.

Herr Berendt sieht keine Schwierigkeiten. Der Hebesatz kann rückwirkend zum 01.01.2025 erhoben werden und der Ansatz im Haushalt 2025 korrigiert werden.

### **7.2.3 Sonstiges**

#### Herr Berendt:

- teilt mit, dass die Berichterstattung der Feuerwehr in der Februar-Sitzung des AWF im Jahr 2023 stattfinden wird
- sagt, dass der Bericht des Geschäftsführers der Technischen Werke Eberswalde, Herrn Ewald im Februar 2023 auf die Tagesordnung genommen wird

Herr Passoke sagt ergänzend, dass im Dezember ein Nachtragshaushalt zum Beschließen vorliegen wird und die o. g. Berichterstattungen dann nicht mehr ins Zeitfenster passen würden.

### **TOP 8**

#### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

##### **TOP 8.1**

**Vorlage:** BV/0742/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

67 - Bauhof

#### **6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Herr Rennert möchte eine Diskussion anregen, ob die Stadt es wirklich möchte, die anfallenden Mehrkosten für das kommende Jahr an die Bürger weiterzureichen. Er plädiert dafür, dass in der jetzigen sehr angespannten Situation die Stadt Eberswalde diese Kostensteigerung übernimmt.

Frau Kersten sagt, dass es bereits 2021 schon eine erhebliche Gebührenerhöhung gab. Sie kann auch bei der Straßenreinigung die Erhöhung noch verstehen, aber beim Winterdienst nicht nachvollziehen. Sie fragt, wie hoch die Belastung für den städtischen Haushalt bei Übernahme der Kosten sein würde.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Haushalt um 50.000 Euro im Jahr belastet werden würde, sollte die Stadt Eberswalde die Gebührenerhöhung übernehmen.

Herr Passoke plädiert ebenfalls dafür, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Herr Berendt erklärt, dass die Stadtverwaltung im Rahmen gesetzlicher Regularien handelt. Nach dem kommunalen Abgabengesetz gibt es den klaren Auftrag an die Verwaltung turnus-

gemäß Satzungen zu überprüfen. Diese Prüfung wurde durch das zuständige Fachamt nach entsprechenden Parametern durchgeführt. Herr Berendt sagt, dass bei der Betrachtung des Sachverhaltes zu beachten wäre, dass von der Gebührenerhöhung nur ein Teil der Eigentümer betroffen ist, ein anderer Teil muss für die Kosten als Eigentümer selbst aufkommen. Es wird unter Umständen ein gewisses Ungleichgewicht unter den Eigentümern geschaffen.

Herr Trieloff sagt, dass die Fraktion FDP | BFE dem Vorschlag zustimmen würde, wenn die Gebührenerhöhung für das kommende Jahr in den städtischen Haushalt übernommen werden würden.

Frau Heidenfelder sagt zum Thema, dass es im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) am 08.11.2022 zu einer ähnlichen Diskussion kam. Im Ergebnis der Diskussion konnte festgehalten werden, dass die Gleichbehandlung der Bevölkerung gewahrt werden solle.

Frau Lösche sagt, dass die erhobenen Gebühren doch sehr moderat seien und sie dieser Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Grohs, sagt, dass im ASWU unter Zuhilfenahme der Übersicht zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr, die auch heute als Tischvorlage allen Anwesenden vorliegt (**Anlage 5**), die vorliegende Gebührenerhöhung durch Frau Fellner erläutert wurde und von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich nachvollzogen werden konnte. Herr Grohs ist der Meinung, dass die Preise sowie die Erhöhungen von den Bürger:innen der Stadt Eberswalde auch in dieser Krisenzeit getragen werden können.

Herr Parys kann nicht nachvollziehen, warum die Gebührenerhöhung für das kommende Jahr nicht von der Stadt übernommen werden kann.

Herr Dietterle teilt mit, dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Herr Passoke stellt den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, dass die Satzung erst zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:** mehrheitlich befürwortet

**Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit o. g. Änderung:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext mit o. g. Änderung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung), dass die Satzung am 01.01.2024 in Kraft tritt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2023/2024 Straßenreinigung und Winterdienst sowie die Betriebsabrechnungen 2020 und 2021 Straßenreinigung und Winterdienst zustimmend zur Kenntnis.

## **TOP 8.2**

**Vorlage:** BV/0752/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt

### **Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren**

Herr Prof. Dr. König, erklärt einleitend, dass die Stadtverordneten in der Vergangenheit über die Richtigkeit des Prozederes zum Vergabeverfahren abzustimmen hatten, obwohl die Richtigkeit durch das RPA bereits bestätigt worden war. Die Verwaltung möchte den Stadtverordneten mit dieser Beschlussvorlage mehr Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten im Vergabeverfahren geben. Zukünftig möchte die Verwaltung der Politik den Vorschlag für eine Vergabe vorlegen und den politischen Raum bitten, den Vorschlag zu prüfen sowie bei Bedarf zu ändern bzw. zu ergänzen. So werden die Stadtverordneten bei der Aufstellung des Kriterienkatalogs für die Vergabe eng mit einbezogen. Die Vergabe muss dann nicht mehr im Ausschuss noch einmal vorgestellt werden. Die Verwaltung würde aber darüber informieren, wer den Zuschlag erhalten hat. Durch die Umkehr des Ablaufes zum Vergabeverfahren wird es zu Zeitersparnissen kommen, weil weniger Beschlussvorlagen gefertigt werden müssen.

Frau Kersten sagt, dass in der Hauptsatzung das Vergabeverfahren unter § 8, Abs.1 Nr. 3 konkret geregelt ist und diese Vorlage dem widersprechen würde. Es müsste dann ein Passus ergänzt werden, dass die Hauptsatzung entsprechend geändert wird.

Herr Passoke bittet die Verwaltung bis zum Hauptausschuss zu prüfen, ob diese Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren gegen den § 8 der Hauptsatzung verstößt.

Herr Prof. Dr. König sagt zu, dass die Verwaltung prüft, welche anderen Regelungen an dieses Verfahren anzupassen wären.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt mit sofortiger Wirkung die Regelung für die effiziente und sichere Durchführung von Vergabeverfahren entsprechend Anlage.

**TOP 8.3**

**Vorlage:** BV/0744/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
67 - Bauhof

**Rücknahme der Schließung der Teilfläche Friedhof Finow, Biesenthaler Straße, 16227 Eberswalde**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die teilweise Rücknahme des Beschlusses, Beschluss-Nr. 27/286/11 vom 25.03.2011, der Schließung der 0,8 ha großen Teilfläche des Friedhofes Finow, Biesenthaler Straße 36, 16227 Eberswalde.

**TOP 8.4**

**Vorlage:** BV/0741/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
11 - Personalamt

**Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten**

Herr Berendt führt in die Vorlage ein. Die Beschlussvorlage wurde auf der Grundlage des zusätzlichen tariflichen Anspruchs auf die Zahlung einer monatlichen SuE-Zulage im neuen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im August 2022 notwendig. Die Kosten ergeben sich aus der Berechnung der monatlichen Zulage für ca. 270 Mitarbeiter:innen für 6 Monate mit durchschnittlich 150,00 Euro. Die Zulage wird rückwirkend zum 01.07.2022 gezahlt.

Frau Rasch informiert, dass in 2022 nicht verbrauchte Personalkosten für die Berechnung des Mehrbedarfes in Folge des neuen Tarifabschlusses gegengerechnet wurden.

Frau Kersten möchte die tatsächlichen Personalkosten benannt haben, die in Folge des neuen Tarifabschlusses entstehen.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Summe der gesamten Personalkosten, die aus dem neuen Tarifabschluss resultieren, nachgereicht werden muss.

Herr Passoke sagt, dass sich die vorliegende Beschlussvorlage nicht erschließt und fragt, warum die Kosten nicht im Nachtragshaushalt mit beschlossen werden können.

Herr Berendt, erklärt, dass der Anspruch dieser Personalkosten für das Jahr 2022 besteht sowie 2022 realisiert werden soll und aus diesem Grund nicht im Nachtragshaushalt verortet werden kann. Im Ansatz der Personalkostenplanung für 2022 hat die Verwaltung nicht auskömmliche Finanzmittel, um die Steigerung der Beamtenbesoldung zum 01.12.2022 und zusätzlich die Kosten aus dem neuen Tarifabschluss im SuE - die nicht vorhersehbar waren und rückwirkend ab 01.07.2022 zu zahlen sind - in diesem Jahr zu realisieren.

Herr Trieloff bittet um die Benennung der vorhandenen Mittel für Personal im Haushalt, die bei der Berechnung des Mehrbedarfs in Folge des neuen Tarifabschlusses berücksichtigt werden konnten bis zum Hauptausschuss.

Die Verwaltung nimmt die Bitte zur Beantwortung mit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehenden Beschlusstext:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, Personalkosten in Höhe von 250.000,00 Euro zusätzlich im Haushalt 2022 einzustellen.

**TOP 8.5**

**Vorlage:** BV/0735/2022

**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion DIE LINKE

**Menschen schützen – Schutzschirm für Eberswalde erarbeiten**

Herr Passoke informiert, dass der Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag „Menschen schützen - Schutzschirm für Eberswalde erarbeiten“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) zurückgezogen wurde.

Frau Kersten führt in die Beschlussvorlage ein. Frau Kersten teilt mit, dass nach Gesprächen mit sozialen Einrichtungen und nach der gestrigen Sitzung im AKSI der Beschlussvorschlag ergänzt wurde. Die Beschlussvorlage wurde mit der Änderung, dass nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt wird „Dazu wird die Verwaltung beauftragt, soziale Einrichtungen, Träger und Vereine bis zum 04.12.22 zu einem runden Tisch einzuladen, welcher anschließend regelmäßig stattfinden soll.“ einstimmig befürwortet.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er sich bereits am 17.11.2022 in einer kleinen Runde zu

ersten Gesprächen trifft und dass ihm sehr daran gelegen sei, die Terminvorgabe 04.12.2022 gemeinsam mit den sozialen Einrichtungen, freien Trägern und Vereinen einhalten zu können.

Herr Rennert möchte, dass der Satz „Auch für akute Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird. Er meint, dass dieser Satz suggeriere, dass ein weiteres Förderprogramm aufgelegt werden solle.

Herr Prof. Dr. König sagt dazu, dass die Verwaltung kein weiteres Förderprogramm auflegen wird. Wie er bereits im TOP 7.1 mitgeteilt hat, ist es beabsichtigt, das Wachstums- und Konjunkturpaket so anzupassen, dass die Unternehmen in der aktuellen Situation Unterstützung erhalten. Er teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung eine Anpassung der Sozialförderrichtlinie in Bezug auf Betriebskosten vornehmen wird sowie in der Kulturförderrichtlinie bei der Übernahme der tatsächlichen Betriebskostensteigerungen unterstützend tätig sein möchte.

Herr Trieloff stellt den Änderungsantrag, dass der Satz „Auch für akute Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen wird. Herr Trieloff möchte nicht, dass Erwartungen geweckt werden, die die Stadt nicht erfüllen könne.

Frau Kersten erklärt, dass mit dieser Beschlussvorlage der Auftrag an die Verwaltung gehen soll, zusammenzustellen, was an Mitteln für Hilfsmaßnahmen, auch in bereits bestehenden Richtlinien, notwendig sein wird, um diese in den Haushalt einstellen zu können. Diese Zusammenstellung soll den Stadtverordneten zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Grohs kann aus dem Beschlussvorschlag nicht herauslesen, dass eine weitere Förderrichtlinie aufgelegt werden solle. Er würde den Satz „Auch für akute Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ nicht streichen.

Herr Passoke schlägt vor, den betreffenden Satz wie folgt anzupassen: Auch für Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel im Rahmen der vorhandenen Programme zur Verfügung gestellt werden.

Herr Krieg sagt, dass die Beschlussvorlage nicht nötig sei, da Bund und Land für die Hilfsmaßnahmen zuständig seien.

Herr Trieloff zieht auf Grund des Vorschlages von Herrn Passoke seinen Änderungsantrag zurück.

Frau Kersten fügt noch hinzu, dass im letzten Satz das Wort „November“ durch „Dezember“ ersetzt wird.

Herr Passoke teilt mit, dass die überarbeitete Version der Beschlussvorlage bis zum Hauptausschuss vorliegen werde.

**Abstimmungsergebnis:** mit den o. g. Änderungen mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde unterstützt die angekündigten Hilfsmaßnahmen der Stadt Eberswalde und beauftragt den Bürgermeister schnellstmöglich bei sozialen Einrichtungen, Trägern und Vereinen in der Stadt Eberswalde die Bedarfe abzufragen, die durch die aktuelle Preiskrise entstehen und den Fortbestand von Angeboten gefährden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, soziale Einrichtungen, Träger und Vereine bis zum 04.12.22 zu einem Runden Tisch einzuladen, welcher anschließend regelmäßig stattfinden soll.

Auch für Hilfen für kleine Unternehmen der Stadt Eberswalde sollen Mittel im Rahmen der vorhandenen Programme zur Verfügung gestellt werden.

Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember ist die Bestandsaufnahme und ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.

**TOP 9**

**Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

**TOP 10**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

10.1 Herr Markmann:

- reicht einen Wortbeitrag zur Beschlussvorlage BV/0737/2022 „Verkehrsführung in der Heermühler Straße“, die in der 27. Sitzung des AWF behandelt wurde, nach **(Anlage 6)**

10.2 Frau Lösche:

- fragt, ob die Stadtverwaltung bereits Energie einsparen konnte und die Ersparnis auch schon beziffern kann

Herr Berendt antwortet, dass in den Bereichen Strom und Gas jeweils der Jahresverbrauch in der Stadtverwaltung ermittelt wurde. Für Strom kann er die Kilowattstunden mit 2,3 Mio.

im Jahr benennen. Den Verbrauch an Gas hat er derzeit nicht vorliegen. Darüber, ob eine Ersparnis gelungen ist, kann erst nach dem nächsten Abrechnungszeitraum berichtet werden.

### 10.3 Frau Kersten:

- erinnert daran, dass eine Übersicht über Auswirkungen der Energiepreise, z. B. auf den Betrieb in der Schwimmhalle, für die heutige Ausschusssitzung angekündigt war; vermisst diese Übersicht heute

Herr Passoke teilt mit, dass diese Übersicht in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt wird.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:48 Uhr.

gez. Passoke  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

gez. Heilmann  
Schriftführerin

